



Unterbringung nach Ordnungsrecht - Theorie & Praxis

Arbeitsgruppe 3, Bundestagung BAG-W, 15.-17.11.2017





Robert Veltmann, 51 Jahre alt, Dipl. Soz. Päd., Geschäftsführer der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH www.gebewo.de

Arbeitsgruppe 3, Bundestagung BAG-W, 15.-17.11.2017

Übersicht Berliner Wohnungslosenhilfe 2016/2017

Niedrigschwellige Angebote über Zuwendungen Unterbringung nach
Ordnungsrecht
(Allg. Sicherheitsund Ordnungsgesetz)

Hilfen/Wohnformen §§ 67 ff. SGB XII

135 Plätze in ganzjährige NÜ

zudem Beratungsstellen, Notübernachtungen, Tagesstätten, Arztpraxen, Streetwork, aktuell Berliner Kältehilfe u. a. 18.045 Haushalte

ca. 4.000 Personen

⇒2/3 gewerbliche Unterkünfte (inkl. Pensionen,Hostels,FeWo)

⇒ ca. 1/3 sozialgemeinnützige Organisationen ⇒ Kriseneinrichtung

⇒ Übergangshaus

⇒ Ambulante Hilfen

Gemäß Ordnungsrecht (in Berlin "ASOG") müssen unfreiwillig obdachlose Menschen untergebracht werden. Ordnungsrecht ist kein Sozialrecht! Ziel: Gefahrenabwehr

Zuständig sind in Berlin die 12 Bezirksämter (i.d.R. Soz)

- Grundsätze:
 - Kein "Ermessen" bei Gefahrenabwehr
 - Überbrückungscharakter = nicht längerfristig!
 - Bei Mindestanforderungen ist als Maßstab die Menschenwürde (GG) zu berücksichtigen
 - Längerfristige Maßnahmen >>> Maßnahmen der Sozialbehörde



Etwa 2/3 der ordnungsrechtlichen Unterkünfte werden von privat-gewerblichen Unternehmen betrieben. Die Kosten werden durch Übernahme (KÜ) von Tagessätzen refinanziert.

- Auszug Berliner Mindeststandards:
 - Höchstbelegung 4 Personen pro Zimmer
 - Einzelzimmer mind. 9 qm (4-er; 28 qm)
 - Keine Doppelstockbetten
 - Pro 10 Bewohner mind. 4 Herdplatten
 - Reinigung d. G.flächen mind. 1 x täglich
 - Erforderl. Personal: Verwaltung,
 Wachschutz, bei Kindern "Betreuung"

In Berlin leben mehr als 4 x so viele wohnungslose Menschen in Unterkünften des Ordnungsrechts (ASOG) als in den Hilfeformen des § 67 SGB XII

- Stichtag 31.12.2016: 18.045 Haushalte in ASOG Unterkünften, davon
 - ca. 87 % Männer
 - ca. 13 % Frauen
 - ca. 22 % Haushalte mit Kindern
 - ca. 64 % Drittstaaten (nicht EU)

Ordnungsrechtlich untergebracht werden in Berlin alleinstehende Männer, Frauen, aber auch zunehmend Familien mit minderjährigen Kindern. In den Unterkünften findet man so gut wie alle Problemlagen:

- Realität ist: Innerhalb der 18.045 untergebrachten Haushalten gibt es
 - psychisch erkrankte Menschen (teils o. Kr.-Bewusstsein)
 - Personen mit exzessivem Drogen- oder Alkoholmissbrauch
 - (chronisch) suchterkrankte Menschen, teils ohne Abstinenzmotivation
 - Menschen mit Gewalterfahrung (oft Frauen) teils traumat.
 - Menschen m. sozial auffälligem Verhalten (z. B. Messie, Verwahrlosungstendenzen)
 - Menschen mit Behinderungen oder chron. Krankheiten
 - neu: sog. "Statuswechsler", also "neue" Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund (EU & Drittstaaten) > Sprache

Etwa 2/3 der ordnungsrechtlichen Unterkünfte werden von privat-gewerblichen Unternehmen betrieben, d.h. Betreiber großer Gemeinschaftsunterkünfte, Hostels, Pensionen, Ferienwohnungen, Hotels....

- Grundlegende Kritik:
 - Die meisten Unterkünfte haben kein qualifiziertes Betreuungspersonal vor Ort
 - Es werden keine aktivierenden Hilfeleistungen angeboten
 - Der Aufenthalt zieht sich für viele Menschen über teilweise bis zu 15 Jahre hin

GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH:

Die GEBEWO hält 408 Wohnplätze in EZ + DZ in 4 Unterkünften gemäß ASOG vor. Auch andere WLH-Träger halten entsprechende Unterkünfte vor.

meist mit Kooperationsvertrag mit dem Bezirk mit fest definierten Leistungsbestandteilen auf Basis

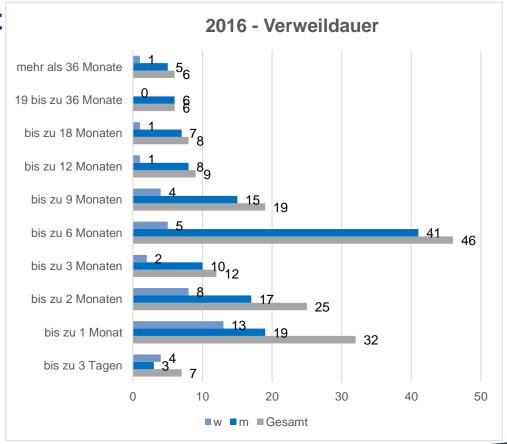
- gem. § 55 SGB X (Austauschvertrag)
- i.V.m. § 5 Abs. 2,3,4,5 (Subsidiaritätsprinzip) und §11 Abs. 2 SGB XII (Beratungs- und Unterstützungsauftrag)

Statistik:

Seit einigen Jahren steigt die Verweildauer in ASOG-Unterkünften parallel zur Verengung des Angebotes auf

dem Wohnungsmarkt

Verweildauer
Erstaufnahmeeinrichtung
"Die Teupe" –
Berlin-Neukölln



Forderung:

Keine Unterbringung ohne qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot (auch unterhalb von § 67)

In Unterkünften ordnungsrechtlicher Unterbringung sollten "Clearing"-Verfahren in Form von Hilfebedarfsermittlung und entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden

Beispiele >>>

Beispiele:

Erstaufnahmeheim "Die Teupe" in Berlin-Neukölln 236 Plätze für Männer, Frauen und Familien, 9 Sozialarbeiter*innen (Teilzeit), 1 Erzieherin

Erstaufnahmeheim "Forckenbeck" in Berlin-Wilmersdorf, 108 Plätze für Männer, Frauen und Familien, 5 Sozialarbeiter`*innen (Teilzeit), ein Sozialassistent

Erstaufnahmeheim "FrauenbeDacht" in Berlin-Mitte, 45 Plätze für Frauen, 4 Sozialarbeiterinnen (Teilzeit)

Erstaufnahmeheim "Haus Westend" in Berlin-Charlottenburg, 19 Plätze für Frauen (mit Kindern), 2 Sozialarbeiter`*innen (Teilzeit)

Projekte mit ergänzenden Angeboten

Name	Rahmenbedingung	Leistungen
Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen >>> ASOG Unterkunft	2 Psychologinnen (a 50 % RAZ) suchen wohnungslose Frauen mit psychischen Problemen in verschiedenen ASOG-Unterkünften auf und bieten psycholog. Beratung an.	In 2016 wurden 89 Frauen (20-73 Jahre) insgesamt 822 x beraten. Zusätzl. in 23 Fällen Begleitungen, 17 Hilfekonferenzen initiiert. Beratungsinhalte: Angststörungen, (komplexe) posttraumatische Störungen affektive Störungen, Schizophrenie/Wahn
Modellprojekt Neukölln >>> ASOG Unterkunft	Klinik vermittelt suchtkranke wohnungslose Menschen in ASOG, Fachkräfte/ASOG betreuen und unterstützen gemeinsam mit Fachkräften § 53 SGB XII (verb. Leistung)	Im Zeitraum 01.07-31.12.2017 wurden 10 wohnungslose Personen von der Klinik in ASOG-Unterkunft vermittelt. >> sofortige Betreuung gem. § 53 SGB XII mit HBG 1. Diagnosen: Alkoholabh., Psych. Krankheiten, Doppeldiagnosen (in 8 Fällen)

Projektauswertungen können Sie bei wohnungsnotfallhilfe@gebewo.de anfordern